



Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrech- nung 2019 des Kantonsspitals Obwalden

24. März 2020

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Obwalden mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Josef Hess
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

1. Ausgangslage

Im Gesundheitsgesetz (GG; GDB 810.1) sind die Zuständigkeiten des Kantonsrats als Oberaufsicht über das Kantonsspital Obwalden einerseits (Art. 7) und des Regierungsrats als Aufsichtsgremium andererseits (Art. 8) festgelegt.

1.1 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Obwalden ist in den Rechenschaftsbericht integriert. Die Umstellung des Jahresabschlusses auf die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER führt zu einer wesentlich umfangreicheren Dokumentation.

1.2 Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals

Der Regierungsrat erliess am 13. Januar 2004 die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111). Durch diese Ausführungsbestimmungen wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung und das Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 (FHG, GDB 610.1) eingehalten werden. Die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung wurden vom Regierungsrat am 15. März 2016 an die Bestimmungen des neuen Gesundheitsgesetzes angepasst. Die Grundsätze, dass das Kantonsspital Obwalden seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann, erfuhr dabei aber keine Änderungen.

2. Aufsicht des Regierungsrats

2.1 Aufgaben des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat bezüglich des Geschäftsjahrs folgende Aufgaben zu erfüllen:

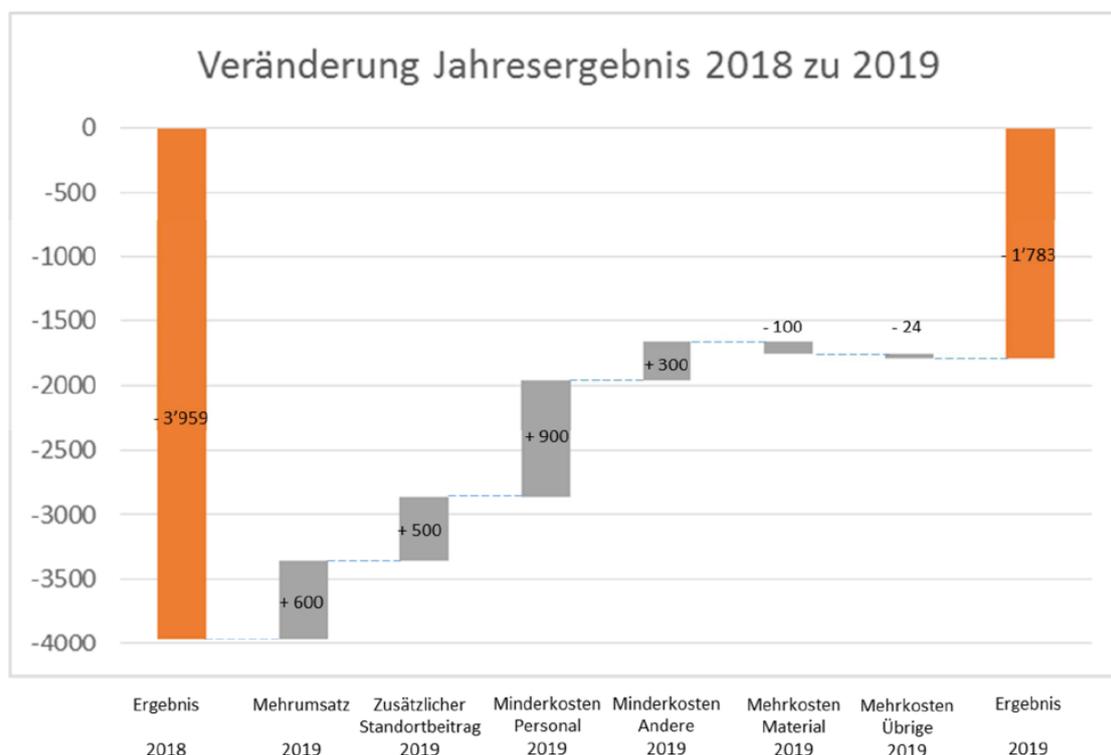
- Ausübung der eigentlichen Aufsicht;
- Prüfung des Rechenschaftsberichts und, gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle, Antragsstellung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung.

3. Rechenschaftsbericht des Spitalrats

Der Spitalrat des Kantonsspitals Obwalden hat am 11. März 2020 den Rechenschaftsbericht beim zuständigen Departement eingereicht. Das Geschäftsjahr 2019 hat den Spitalrat und die Spitalleitung sehr stark gefordert. Verantwortlich dafür waren die Vernehmlassung zur Versorgungsstrategie des Kantons Obwalden, die Anpassung der Spitalstrategie, die finanzielle Verbesserung durch das Projekt „Strategie und Nachhaltigkeit“ und die Umstellung der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER.

3.1 Erfolgsrechnung

Auffallend in der Erfolgsrechnung ist die Verbesserung des Unternehmensergebnisses um fast 2.2 Millionen Franken von -3,959 Millionen Franken auf -1,783 Millionen Franken. Die Gründe dazu sind in der folgenden Grafik aufgeschlüsselt:



Grafik 1: Auszug Rechenschaftsbericht Spitalrat vom 11. März 2020

3.2 Management Summary des Spitalrats

Die Umstellung der Jahresrechnung auf Swiss GAAP FER führt zu einer wesentlich umfangreicheren Dokumentation, mit einem Anhang, der die einzelnen Zahlen der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Mittelflussrechnung detailliert kommentiert sowie zusätzliche Angaben zur Jahresrechnung enthält. Im Rechenschaftsbericht (Ziffer 2) geht der Spitalrat auf die wichtigsten Eckwerte der Jahresrechnung im Sinne eines Management Summary ein.

3.3 Die Inhalte des Rechenschaftsberichts

In Kapitel I des Rechenschaftsberichts hält der Spitalrat zusammenfassend fest, dass der Leistungsauftrag des Kantonsrats an das Kantonsspital Obwalden für 2019 gemäss Beschluss des Kantonsrats vom 5. Dezember 2018 vollumfänglich und in der gebotenen Qualität und Wirtschaftlichkeit erbracht wurde.

Der Rechenschaftsbericht enthält in Kapitel II eine Berichterstattung über die „Corporate Governance“. Darin wird die Zusammensetzung, Organisation und Entschädigung des Spitalrats als oberstes Organ dargestellt. Gleichzeitig verweist der Spitalrat auf die Revisionsstelle und die Informations- und Kontrollinstrumente.

In Kapitel III beantragt der Spitalrat, den Rechenschaftsbericht vom 11. März 2020 sowie die Jahresrechnung 2019 mit einem negativen Unternehmensergebnis von 1,783 Millionen Franken zu genehmigen.

3.4 Betriebsertrag

Der Betriebsertrag ist mit 58,8 Millionen Franken um 1,1 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Der Ertrag aus medizinischen Leistungen liegt mit total 47,9 Millionen Franken um 0,75 Millionen Franken über dem Vorjahr. Der sonstige Ertrag von total 4,4 Millionen Franken ist knapp 0,1 Millionen Franken unter demjenigen des Vorjahrs.

Die Anzahl der abgerechneten Fälle im stationären Bereich hat mit 3 460 im Vergleich zum Vorjahr (3 588) um 128 Fälle abgenommen. Am stärksten war dieser Rückgang bei der Frauenklinik (-57) und in der Orthopädie (-46) zu beobachten, während die Gesamtzahlen der Medizin und der Chirurgie nur leicht abnahmen. Dieser Minderertrag wurde teilweise durch das höhere Fallgewicht, bedingt vor allem durch die neu angebotene Akutgeriatrie, kompensiert. Der durchschnittliche Case Mix Index (Schweregrad/CMI) betrug 0,830 und lag somit höher als im Vorjahr (0,811).

Die Erträge aus dem ambulanten Bereich nahmen 2019 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Millionen Franken zu.

3.5 Betriebsaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Betriebsaufwand von 60 Millionen Franken um 1,1 Millionen Franken auf 58,9 Millionen Franken gesenkt werden. Dies ist insbesondere auf den deutlich gesunkenen Personalaufwand zurückzuführen, der in den Vorjahren stetig gestiegen war. Der Materialaufwand blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant, die anderen betrieblichen Aufwände nahmen leicht ab (Unterhalt, Lebensmittel, Energie, übriger patientenbezogener Aufwand).

4. Ausserkantonale Hospitalisationen

4.1 Zahlungen für ausserkantonale Behandlungen

Der Aufwand für die stationären ausserkantonalen Behandlungen in den öffentlichen und privaten Unternehmen hat im Vergleich zum Vorjahr wieder zugenommen, obwohl ab dem 1. Januar 2019 sechs häufige Eingriffe nur noch ambulant und nicht mehr stationär durchgeführt werden dürfen. In den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass aufgrund der Alterung der Bevölkerung und der damit einhergehenden Mengenzunahme trotz der Verschiebung vom stationären in den ambulanten Bereich die Behandlungskosten wieder stetig steigen werden.

4.2 Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

Aus Sicht der öffentlichen Hand interessiert die Frage, welchen Betrag der Kanton Obwalden für die gesamte spitalmässige Versorgung der Bevölkerung aufwenden muss. Deshalb werden die finanziellen Leistungen an das Kantonsspital Obwalden und an das Kantonsspital Nidwalden (Grundversorgung der Engelberger Wohnbevölkerung) sowie die Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen als Ganzes betrachtet:

		2016	2017	2018	2019
KSOW	Abgeltung nach DRG (bis 2016 inkl. Psychiatrie)	*13 059 305	11 861 502	11 550 059	10 782 621
	GWL KSOW	4 500 000	3 900 000	4 005 500	4 005 500
	Regionalpolitischer Beitrag an Standorterhalt			2 000 000	2 500 000
	Total KSOW	17 559 305	15 761 502	17 555 559	17 288 121
lups	Abgeltung lups nach TARPSY (ab 1. Januar 2018)		950 894	970 350	1 032 379
	GWL lups		1 316 815	1 368 285	1 018 641
	Total KSOW / lups	17 559 305	18 029 211	19 894 194	19 339 141
Ausser- kant.	Ausserkantonale Hospitalisationen	15 184 747	16 587 320	16 774 942	17 531 656
	Zahlungen an das KSNW	1 240 689	1 707 922	1 479 670	1 419 485
	Total Ausserkantonal	16 425 436	18 295 242	18 254 612	18 951 141
Gesamtkosten Kanton OW		33 984 741	36 324 453	38 148 806	38 290 282

Tabelle 1: Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

* Dem Kantonsspital Obwalden wurde bis 2016 keine Miete verrechnet.

4.3 Patientenbewegungen

Nachstehende Tabelle zeigt die stationären Behandlungen von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden:

Jahr	KSOW	in %	Export	in %	Total
2013	2 309	52	2 173	48	4 482
2014	2 363	53	2 133	47	4 496
2015	2 726	56	2 177	44	4 903
2016	2 633	54	2 236	46	4 869
2017	2 596	54	2 237	46	4 833
2018	2 532	53	2 267	47	4 799

Tabelle 2: Krankenhausstatistik (Bundesamt für Statistik)

Im Jahr 2018 mussten sich 4 799 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung unterziehen. Davon wurden 2 267 oder 47 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern durchgeführt. Dieser Anteil ist insofern zu relativieren, als darin auch rund 11 Prozentpunkte Patientinnen und Patienten aus Engelberg enthalten sind, die aus geografischen Gründen das näher liegende Kantonsspital Nidwalden berücksichtigen. Ebenfalls im „Patientenexportanteil“ enthalten sind 3 Prozentpunkte ausserkantonale Rehabilitationsaufenthalte sowie Behandlungen, die am Kantonsspital Obwalden nicht durchgeführt werden können. Die Krankenhausstatistik für das Jahr 2019 wurde vom Bundesamt für Statistik noch nicht erstellt.

5. Rechnungskontrolle

5.1 Finanzkontrolle Kanton Obwalden

Gemäss Art. 78 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) gehört das Kantonsspital Obwalden als unselbstständige Anstalt zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle stützt sich bei ihrer Aufsichtstätigkeit auf den internen Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2019 an den Spitalrat. Die Finanzkontrolle informiert das Finanzdepartement in ihrem Bericht vom 18. März 2020 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

5.2 Externe Revisionsstelle

Als externe Revisionsstelle amtierte die vom Regierungsrat gewählte KPMG AG, Luzern. Im Bericht vom 12. März 2020 bestätigt die Revisionsstelle, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht.

6. Beurteilung durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat nimmt die Rechnung und den Rechenschaftsbericht des Spitalrats zur Kenntnis. Das Kantonsspital Obwalden konnte seinen Leistungsauftrag vollumfänglich und in der gebotenen Qualität und Wirtschaftlichkeit erfüllen.

Trotz des negativen Unternehmensergebnisses von rund 1,8 Millionen Franken anerkennt der Regierungsrat die vorgenommenen betrieblichen Optimierungsmassnahmen, sodass das Kantonsspital Obwalden das Finanzjahr 2019 um 2,2 Millionen Franken besser abschliessen konnte als 2018.

Im Jahr 2019 hat das Kantonsspital Obwalden 3 460 stationäre Patientinnen und Patienten behandelt. Während die Patientenzahlen rückläufig waren, stieg der durchschnittliche Schweregrad der Erkrankung um 2,3 Prozent. Dies ist vor allem auf die Behandlung von geriatrischen Patientinnen und Patienten zurückzuführen (Akutgeriatrie als neues Angebot seit 2019). Gesamthaft stieg der operative Betriebsertrag um rund Fr. 590 000.–. Hinzu kam der um ca. Fr. 500 000.– erhöhte Standortbeitrag des Kantons. Kostenseitig konnten vor allem die Personalkosten um rund Fr. 887 000.– gesenkt werden. Reduziert wurden zudem die allgemeinen Verwaltungskosten und Implantatskosten. Der Mehrbedarf an teuren Medikamenten, spezifisch für Krebsbehandlungen, führte hingegen zu Mehrkosten von Fr. 287 000.–. Insgesamt bleibt ein Jahresverlust von 1,8 Millionen Franken, was einer Verbesserung von rund 2,2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr entspricht.

7. Aufsicht des Kantonsrats

7.1 Aufgaben des Kantonsrats

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahrs des Kantonsspitals Obwalden folgende Aufgaben:

- a. Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle;
- b. Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- a. Bericht des Spitalrats des Kantonsspitals Obwalden mit zusätzlichen Tabellen der Kennzahlen, der Bilanz und der Erfolgsrechnung,
- b. der Bericht des Regierungsrats,
- c. der Bericht der Revisionsstelle KPMG.

7.2 Wichtige Fragen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Damit der Kantonsrat die Oberaufsicht auch tatsächlich erfüllen kann, sind bestimmte Fragen von zentraler Bedeutung. Diese lassen sich wie folgt beantworten:

1. Ist eine Regelung der Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden in Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und wird diese eingehalten?

Durch die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111) wird sichergestellt, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung, das Finanzhaushaltgesetz eingehalten wird. Die unmittelbare Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Die Finanzkontrolle informierte das Finanzdepartement im Bericht vom 18. März 2020 darüber, dass keine Feststellungen bestehen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 des Kantonsspital Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

Aus Sicht des Regierungsrats sind keine grundlegenden Beanstandungen beim Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2019 auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

2. Wie ist das Resultat der ordentlichen Revision?

Der Bericht der gewählten Kontrollstelle KPMG AG, Luzern, an den Spitalrat ist in der Berichterstattung enthalten. In ihrem Bericht bestätigt die Revisionsstelle, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht.

Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis Kenntnis genommen.

8. Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Obwalden zu genehmigen.

Beilagen:

Für alle Empfänger des Berichts

- Entwurf Kantonsratsbeschluss

Zusätzlich für Mitglieder des Kantonsrats

- Rechenschaftsbericht des Spitalrats
- Bericht der Revisionsstelle KPMG